



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-13733 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/770-II/4/94

Wien, am 17. Mai 1994

An den  
Präsidenten des Nationalrates

6257/AB

1994-05-25

Parlament

zu 6391J

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gaigg, Mag. Kukacka, Bergsmann und Kollegen haben am 6.4.1994 unter der Nr. 6391/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Personalsituation im Gendarmeriebereich Linz-Land (Regionalanliegen 178)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Ist Ihnen diese geringe Aufklärungsquote bei Verbrechen im Bezirk Linz-Land bekannt?

2. Welche Maßnahmen werden seitens der Exekutive dagegen gesetzt?

3. Wieviele Gendarmeriebeamte stehen im Jahresdurchschnitt zum regulären Sicherheitsdienst im Bezirk Linz-Land zur Verfügung, wenn man Krankenstände, Urlaub und die Überwachung des Flughafens Linz-Hörsching ausschließt?

4. Beabsichtigen Sie die Dienstposten für Gendarmeriebeamte im Bezirk Linz-Land in nächster Zeit zu vermehren?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

5. Werden bei der Verteilung der Dienstposten regionale Umstände, wie städtische Strukturen berücksichtigt?

Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Ab 1. Mai 1993 sind bei der Bundesgendarmerie eine Reihe von Umstrukturierungsmaßnahmen gesetzt worden, die sowohl auf Bezirks- als auch auf Postenebene eine verstärkte Bekämpfung der Kriminalität gewährleisten sollen. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen hat sich dies bereits allgemein in einer Verringerung der Anzahl an Verbrechen und in einer Steigerung der Aufklärungsquote ausgewirkt.

Zu Frage 3:

Im Jahresdurchschnitt stehen zum regulären Sicherheitsdienst im Bereich des Bezirksgendarmeriekommandos Linz-Land 176 Beamte zur Verfügung. Diese Zahl verringert sich zwar durch Urlaube und Krankenstände um ca. 26 Beamte, doch werden die dadurch entfallenden Dienste durch Mehrdienstleistungen der verbleibenden Beamten kompensiert.

Zu Frage 4:

Ja, sofern mir im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1995 eine entsprechende Anzahl an Planstellen zugestanden wird. Eine konkrete Zahl kann derzeit noch nicht genannt werden.

Zu Frage 5:

Ja.

Frant GZ